

Nachbericht: 17. Fachforum am 03.06.2019 in Dernbach

Vater-Mutter-Kind

Kinderwunschbehandlung auf der Suche nach der eigenen Abstammung

“ Wir denken bei jeder Entscheidung an die siebte der kommenden *Generationen*.“

Mit dieser indianischen Weisheit verwies eine Tagungsteilnehmerin auf die Tragweite aller Entscheidungen zur Reproduktion. Diese ist nach aktuellem Forschungsstand bei weitem nicht im Fokus. Ebenso fehlt es an Beratung und Begleitung der Frauen/ Paare in ihren psychischen und sozialen Belangen. Das Alleinstellungsmerkmal der Reproduktionsmedizin und das Vertrauen in rein medizinische Maßnahmen ist zunächst sehr groß.

Kinderwunsch kann ein alles beherrschendes Thema von Frauen und Paaren mit Drang zu schneller Umsetzung sein.

Dabei, so referierte der Reproduktionsmediziner Dr. Sebastian Hagelauer vom Kinderwunschzentrum Koblenz/ Neuwied, ist ab fortgeschrittenem Lebensalter der Frau die Realisierung immer unwahrscheinlicher (eine 44jährige Frau hat mit in Deutschland zugelassenen Methoden eine 2%ige Wahrscheinlichkeit auf Austragen eines Kindes). Dennoch werden viele Untersuchungen/ Befruchtungsversuche und Kindsverluste zzgl. hoher finanzieller Belastung in Kauf genommen. Ein Kind um einen hohen Preis!

Bei Unfruchtbarkeit des Mannes kann Samen eines anderen Mannes eingesetzt werden.

Die Vermittlung von Eizellen ist in Deutschland laut Embryonenschutzgesetz verboten. Laut Begründung zum Embryonenschutzgesetz soll dadurch eine gespaltene Mutterschaft verhindert werden, weil befürchtet wird, dass sich dies negativ auf die Identitätsfindung des Kindes auswirkt. In europäischen Nachbarländern werden Eizellen vermittelt und dies wird auch von Deutschen genutzt. Die rechtlichen Grundlagen, so berichtete die psychologische Psychotherapeutin Anne Meier-Credner, sind komplex und aus der Perspektive der entstandenen Kinder nicht durchgängig.

Eizellvermittlung und `Leihmutterschaft` sind in Deutschland verboten. Die Vermittlung von Embryonen ist möglich, mit dem Argument, dass dadurch begonnenes Leben geschützt wird. Ebenfalls erfolgt widergesetzlich der Transfer imprägnierter Eizellen.

Die Vermittlung von Samen, ist seit 1970 für Ärzte nicht mehr standeswidrig. Jahrzehntlang erfolgten Anonymitätsversprechen, obwohl der Justitiar der Bundesärztekammer bereits 1970 an das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung erinnerte. Im Juli 2018 trat schließlich das Samenspenderegistergesetz in Kraft, das regelt, dass alle Dokumentationen über ärztliche Samenvermittlung 110 Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Ab 1. Juli 2018 gezeugte Menschen können außerdem bei dem zentralen Register (im DIMDI) erfahren, ob sie durch ärztliche Samenvermittlung entstanden sind und wer ihr genetischer Vater ist. Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung wird somit gestärkt und der `gespaltenen Vaterschaft` stärker Rechnung getragen.

Es geht um die Würde des Lebens, unveräußerbar und bedingungslos, die die Medizinethikerin der Dernbacher Gruppe Katharina Kasper Dr. Petra Kutscheid sehr eindrucksvoll in den Fokus rückte.

Wem gehören Spermien (im Falle des sterbenden Partners)?

Gibt es ein Recht auf ein Kind als Erbe seines Vaters?

Als Donorkind für Stammzellen?

Als gesundes / mit neuen nicht invasiven Verfahren getestetes Kind?

Es bedarf ethischer Maßgaben und einheitlicher Regeln, auf die sich die Verantwortlichen in kritischen Einzelfällen berufen können. Eine Ethik des Antlitzes und der Sorge ist notwendig, die der Verletzlichkeit und Bedürftigkeit des Menschen Rechnung und für die Zukunft Verantwortung trägt. Es bedarf mehr Information, einer gesellschaftlichen Debatte und Sensibilität in diesen schwierigen Fragen. Sonst ermöglichen die medizinischen Mittel „Islandverhältnisse“. Dieses Land rühmt sich als erstes „frei von Trisomie 21“ zu sein. Der aktuelle Druck auf Menschen mit Behinderung und deren Familien wächst, genetische Diskriminierung findet statt. Politisch und rechtlich müssen internationale Abstimmungen stattfinden, um privater Neo-Eugenik zu begegnen. Leihmutterschaft und unabgestimmte Keimbahneingriffe verletzen das, was wir als human und für die Menschheit verantwortbar verstehen. Darin stimmen der EGMR und der Deutsche Ethikrat insbesondere für die Rechte des Kindes überein.

Die Würde der Spenderkinder rückte nachmittags noch einmal durch Frau Meier-Credner in den Blick. Sie vertrat zu diesem Part den Verein der Spenderkinder: Kinderwunscherfüllung mit einer „Samenspende“ sei keine medizinische Behandlung sondern eine Familiengründung zu dritt. In dieser verteilt sich die Vaterschaft auf einen sozialen und einen genetischen Vater. Letzteren auf Wunsch ermitteln und ohne Angst oder Schuldgefühle kontaktieren zu können, eventuelle Halbgeschwister kennenzulernen und mit ihnen in Kontakt zu treten, das kann für Spenderkinder wichtig sein. Dabei unterstützen sich die Mitglieder des Vereins der Spenderkinder gegenseitig und stellen ebenfalls politische Forderungen.

Erfüllt von spannenden neuen Impulsen für Inhalte psychosozialer Beratung, diskutierten die TeilnehmerInnen der Tagung Umsetzungsmodalitäten in den Alltag.

Dr. Rieke von der Katharina Kasper Stiftung als Tagungsveranstalter dankte den ReferentInnen und beendete die intensive Veranstaltung.